

# Bekanntmachung

## - Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

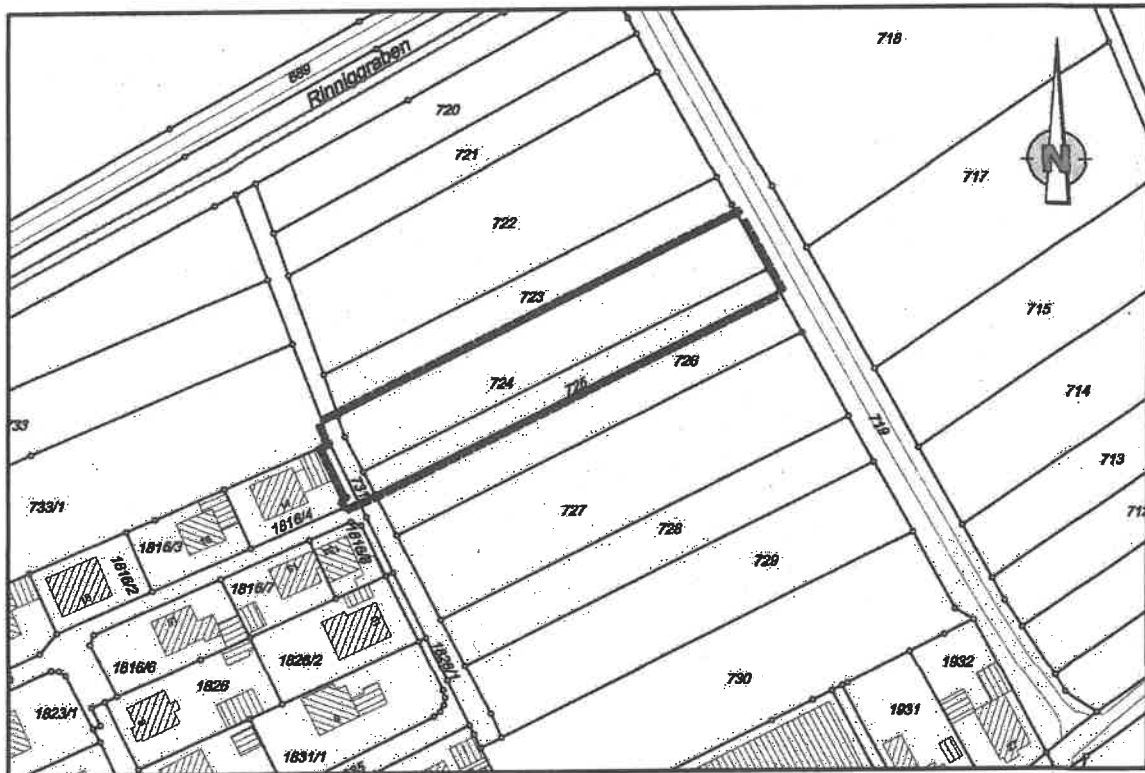
Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat am 24.10.2023 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Durchführung des Verfahrens zur

## Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ beschlossen. Der räumliche Änderungsgeltungsbereich liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eggolsheim, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nrn.) 723 (Flächen für die Landwirtschaft) und 731 (Wirtschaftsweg),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 726 (Flächen für die Landwirtschaft), 731 und 1816/5 (beide Frankenstraße),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 733/1 (Flächen für die Landwirtschaft) und 1816/4 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen) sowie
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 719 (Wirtschaftsweg)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nrn. 724, 725, 731 (TF) und 1816/5 (TF).



Es ist beabsichtigt, die bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP/LSP (Flächen für die Landwirtschaft) in Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (Baunutzungsverordnung) und in Straßenverkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu ändern.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.03.2024 wurde vom Bau-, Umwelt-, Energie, Landschafts- und Forstausschuss des Marktes Eggolsheim in der Sitzung am 12.03.2024 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planbegründung zum Planentwurf vom 12.03.2024 mit einer Bestandsbeschreibung, mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-/

Baudenkmäler, Ensembles und/oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planänderung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Geologie/Baugrund, Georisiken, Altlasten und Geothermie, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser, Oberflächengewässer) und zu sonstigen Schutzgütern (Orts-/Landschaftsbild, gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse). Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung, Trinkwasser, Elektrizität/Telekommunikation, Löschwasserversorgung, Müllbeseitigung, Hochwasser- und Immissionsschutz (Verkehrslärm, landwirtschaftliche Emissionen). Des Weiteren sind Angaben zu artenschutzrechtlichen Belangen, zur Flächenbilanz (Flächenverbrauch) sowie Hinweise zum üblicherweise vorzulegenden, separaten Umweltbericht enthalten.

Darüber hinaus liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen zu den Themen zu wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Belangen (Schmutzwasserbeseitigung, Leistungsfähigkeit Kläranlage, Wasserschutzgebieten, Wasserversorgung, Überschwemmungsgebieten, Gewässerentwicklung, Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässerschutz, Altlasten), zu von der benachbarten Bahnanlagen ausgehenden Emissionen (Luft-, Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe, elektrische Beeinflussungen) sowie zu den zu berücksichtigenden Belangen der Bundesautobahn BAB A 73 (Werbe-, Beleuchtungsanlagen, Niederschlagswasserbeseitigung, Verkehrslärm, Blendwirkung, Reflexionen, Spiegelungen).

Die FNP-/LSP - Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem BBP/GOP „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Bekanntmachungen für die bislang durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen für den BBP/GOP „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“ wurden gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung jeweils in der Fassung vom 12.03.2024 inkl. aller Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen sind in der Zeit vom

**26.03.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>


Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur im Erdgeschoss) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten erneut öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechtes von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eggolsheim, 14.03.2024

  
Claus Schwarzmänn  
1. Bürgermeister